

## Bauwerksprüfung nach DIN 1076

### Bauwerksprüfingenieur mit VFIB-Zertifikat

Die Prüfpflicht der DIN 1076 besteht, wenn sich genannte Ingenieurbauwerke im Bereich von Straßen und Wegen befinden. Die DIN 1076 ist für Ingenieurbauwerke im Bereich Bundesfernstraßen und Landesstraßen verbindlich eingeführt und als anerkannte Regel der Technik zu sehen. Damit ist auch eine Prüfpflicht für Ingenieurbauwerke im Bereich von Kreisstraßen, Gemeindestraßen (Stadtstraßen) und Geh-/Radwegen gegeben. Gleiches gilt auch für im Privatbesitz befindliche Ingenieurbauwerke, bei denen öffentlicher Verkehr nicht ausgeschlossen ist. Somit sind alle öffentlich zugängigen Ingenieurbauwerke im Sinne der Norm zu prüfen und zu überwachen.

### Bauwerksarten

- Brückenbauwerke
- Durchlässe
- Tunnel
- Trogbauwerke
- Ingenieurbauwerke
- Stützwände
- Lärmschutzwände
- Regenrückhaltebecken
- Schachtbauwerke
- Gabionenbauwerke

### Leistungen

- Bauwerksprüfungen nach DIN 1076
  - Einfache Prüfungen
  - Hauptprüfungen
  - Erste Hauptprüfungen vor Abnahme des Neubaus (H1)
  - Zweite Hauptprüfungen vor Ablauf der Gewährleistung (H2)
  - Prüfungen aus besonderem Anlass - Sonderprüfungen
  - Besichtigungen
  - Laufende Beobachtungen
- Objektbezogene Schadensanalysen
  - Bohrwiderstandsuntersuchungen v. Holzbrücken
  - Schichtdickenmessungen
  - Ultraschalluntersuchungen v. Stahlbauteilen
  - Rissmonitoring
  - Betondeckungsmessungen
- Erstellung von Bauwerksbüchern in SIB-Bauwerke
- Digitalisierung von Aktenordnern, Datenbestandsaufnahme und -pflege
- Dokumentation und Erstellung v. Prüfberichten gem. RI-EBW-PRÜF
- Maßnahmenempfehlungen und Priorisierung
- Organisation von Besichtigungsgeräteinsätzen f. Bauwerksprüfungen
- Koordination und Organisation von Bauwerksprüfungen f. Städte und Kommunen
- Prüfung von Lichtgitterrosten, Räumbrücken auf Kläranlagen u.v.m.